

Besuchsregelung in der Zeit ab 01.03.2023 – weiterhin Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat die Testpflicht für Heime zum 28.02.2023 beendet. Daher können Sie Besuche ab 01.03.2023 ohne einen negativen Schnelltest durchführen.

Weiterhin gilt jedoch die Maskenpflicht für alle Besucher und anderen Externen (voraussichtlich bis einschließlich 07.04.2023).

1. Das Betreten des Hauses ist für alle **externen** Personen **ausschließlich mit einer mitzubringenden FFP2 Maske ohne Ventil möglich**, die während des gesamten Besuchs getragen werden muss. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres.
2. Wir bitten Sie eine Händedesinfektion und eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen. Achten Sie bitte bei Besuchen in den Bewohnerzimmern weiterhin auf eine gute Durchlüftung.
3. Bitte halten Sie weiterhin den Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften ein.

Sollten Sie **Erkältungssymptome haben, so ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 7 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem (Hoch)Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl
Heimleitung